

die erste Kammer abzugeben." Dabei hat der Herr Referent erwähnt, daß neuerdings noch einige Petitionen hinzugekommen, darunter eine noch heute Morgen, welche sich aber hauptsächlich auf die Notariatsordnung beziehe. Der Antrag der Deputation geht auch hinsichtlich dieser Petitionen dahin, wie bei jenen, daher auch sie an die erste Kammer noch würden abzugeben sein. Ich frage demnach, ob die Kammer auch bezüglich der Petitionen ihrer Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zur Frage über das ganze Gesetz, welche so lautet: „Nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den dabei von ihr beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an?“

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Dr. Braun,	Abg. Ficinus,
Secretär Kasten,	= Meinert,
= Finck,	= Dehmichen auf Choren,
Abg. Ksmus,	= Koelz,
= Mai,	= v. Dppel,
= Jacob,	= Falcke,
= Tempel,	= Göhler,
= Sachse,	= Rittner,
= Dr. Loth,	= Behr,
= Haberkorn,	= Kleeberg,
= Georgi,	= Bürgermeister Koch,
= Heyn,	= Däweritz,
= v. Schönberg,	= Emmrich,
= Leitholdt,	= Braun,
= Bruner,	= v. Griegern,
= Hoffmann,	= Scharti,
= Dr. Wahle,	= v. Wöhrmann,
= Uhlmann,	= v. Rostig-Wallwitz,
= Pressprich,	= Gölbner,
= v. König,	= Schilbach,
= Dr. Hertel,	= van der Beeck,
= Dr. Plazmann,	= v. Rostig-Drzewiecki,
= Beeg,	= v. Schönfels,
= Sörnick,	= Dehmichen aus Kiebitz,
= Heinze,	= Dr. Hermann,
= Köhschke,	= Seiler,
= Renz,	= Stockmann,
= Berndt,	Präsident Dr. Haase.

Mit Nein antworten:

Abg. v. Weld,	Abg. Eckelmann,
= Fahnauer,	= Tröger,
= Wunderlich,	= Jungnickel,
= Poppe,	= Weibauer,
= Nibel,	= Eisenstück.
= Diehsch,	

Präsident Dr. Haase: Gegen 11 Stimmen ist also die von mir gestellte Frage von der Kammer bejaht worden.

Abg. v. Griegern: Ich bitte um die Erlaubniß noch eine ständische Schrift vortragen zu dürfen.

Präsident Dr. Haase: Will sich die Kammer diese ständische Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

(Die ständische Schrift über das königliche Decret vom 17. November 1857, eine auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung betreffend, wird durch Abg. v. Griegern vorgetragen.)

Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Einstimmig Ja.
Auf der heutigen

Tagesordnung

steht noch ein Bericht der vierten Deputation über eine Petition der Cavillereibesitzer.

Ich ersuche den Herrn Referenten, uns denselben vorzutragen. Die Berathung der Petition des Abg. Heyn, welche vor diesem Berichte sich auf der heutigen Tagesordnung befindet, ist vor der Hand auszusetzen, da der betreffende königliche Commissar nicht gegenwärtig ist.

Referent Abg. Sörnick: Der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen mehrerer Cavillereibesitzer, die Regulirung und Ablösung der Cavillereigerechtfame betreffend, aus welchem der wesentliche Inhalt der gedachten Petitionen sich zugleich mit ergibt, lautet wie folgt:

Petenten, die Cavillereibesitzer Johann Adam Schlehner zu Glauchau, Karl Heinrich Schulze und Genossen zu Chemnitz, Rochlitz und Zschopau und Johann Konrad Dette und Johann Andreas Körzinger zu Vorbrücke bei Meissen und Lommahsch, wiederholen in ihren Eingaben die im Laufe fast aller constitutionellen Landtage angebrachte Bitte um Schutz ihrer Gerechtfame und um Ablösung derselben in soweit sie nicht mehr aufrecht zu erhalten sein sollten.

Auch am letzten ordentlichen Landtage von 1854 zu 1855 waren derartige Petitionen eingegangen und fanden ihre nicht unbegründeten Klagen wegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes in der Ständeversammlung wiederholt volle Anerkennung, in Folge dessen der Antrag an die hohe Staatsregierung gebracht wurde:

„Dieselbe wolle bei dem nächstkommenden ordentlichen Landtage einen, die Regulirung der Cavillereigerechtfame betreffenden Gesetzentwurf den Ständen vorlegen.“

Die hohe Staatsregierung hatte damals im Laufe der Verhandlungen sich dahin ausgesprochen, gründliche Erörterungen hierüber anstellen und auf Grund derselben den Ständen weitere Mittheilungen machen zu wollen.

Im Landtagsabschiede war diese Zusage ebenfalls gegeben worden.

Die hiernach in Gang gekommenen Erörterungen über alle die, die Befugnisse und Bannrechte der Cavillereibesitzer betreffenden, sehr verwickelten und allerdings schwierigen Verhältnisse haben aber, nach Aussage des Herrn königlichen Commissars, einige Verzögerung erlitten, und sind durch das erfolgte Ableben des damit ausdrücklich betrauten Regierungsrathes einige Zeit in Stillstand gerathen, jedoch jetzt wieder in vollem Gange.

Die Hoffnung der Caviller, durch ein Gesetz ihre Gerechtfame auf zeitgemäße Weise neu regulirt und, dafern ihnen nutzbare Rechte hierbei entzogen werden sollten, diese zur Ablösung gebracht zu sehen, ist nurgedachten Vorgängen